



## Hygiene- und Sicherheitskonzept zur Durchführung der Bundes- und Landtagswahl am 26.09.2021 gemäß § 7 Anlage 36a Corona-Landesverordnung M-V

Wahlbezirk: Briefwahl

Wahlraum: Sportschule, kleine Halle, Dr.-Wachsmann-Straße 30,  
17454 Ostseebad Zinnowitz

### **1. Grundsätze**

Die Gemeindevahlbehörde des Amtes Usedom-Nord ist mit den nachfolgenden Regelungen bemüht, die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen und stellt den Schutz der Gesundheit der Wähler/-innen sowie des gesamten Wahlvorstandes an oberste Stelle. Weiter soll durch das Konzept die Reduzierung der Aerosole-Belastung erreicht werden.

Auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist dieses Hygienekonzept vorzulegen.

### **2. Berufung von Wahlhelfern**

Um Personengruppen zu vermeiden, werden nur so viele Personen in den Wahlvorstand berufen, wie unbedingt benötigt werden. Für die Wahlhandlung sind 4 Personen als Vorstand notwendig (Wahlvorsteher, Schriftführer sowie deren Stellvertretung). Weiter werden zur Durchführung und Auszählung der Wahlen 16 Beisitzer/Hilfspersonen berufen (gem. § 6 Absatz 1 und 2 Bundeswahlordnung). Die Berufung von weiteren Hilfskräften ist möglich und wird nicht ausgeschlossen.

### **3. Wahlvorstand**

Der Wahlvorstand wird in der unter Punkt 2 benannten Personenanzahl berufen und tritt um 14:00 Uhr erstmalig zusammen.

### **4. Schulung und Sensibilisierung des Wahlvorstandes**

Dem Wahlvorsteher, Schriftführer und deren Stellvertreter wird durch die Gemeindevahlbehörde ein Schulungsangebot unterbreitet. Am Wahltag steht dem Wahlvorstand eine Kopie dieses Konzeptes, alle notwendigen Rechtsgrundlagen und Handlungsempfehlungen in Papierform zur Verfügung.

## **5. Abstand**

Alle Mitglieder des Wahlvorstands haben den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten (Ausnahme: Personen eines Hausstandes - gem. § 7 der Corona-Landesverordnung M-V).

## **6. Mund-Nase-Bedeckung**

Gemäß § 7 der Corona-Landesverordnung M-V besteht im gesamten Wahlraum sowie den Sanitärbereichen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Gesichtsmaske, Bsp. OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmaske (gem. Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, Bsp. FFP2-Masken). Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres und Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, sind ausgenommen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.

Für die Mitglieder des Wahlvorstandes sowie Teilnehmer, die der Stimmauszählung beiwohnen möchten, die keine Mund-Nase-Bedeckung mit sich führen, werden ausreichende Masken durch die Gemeindegewahlleitung an den Wahlvorsteher übergeben. Sollten diese im Laufe des Wahltages verbraucht werden, kann der Wahlvorsteher oder sein Stellvertreter über die Gemeindegewahlleitung zusätzliche Mund-Nase-Bedeckungen anfordern.

## **7. Hygienemaßnahmen**

Den Mitgliedern des Wahlvorstandes steht es frei, vor Beginn ihrer Tätigkeit als Wahlhelfer einen Corona-Antigen-Schnelltest durchzuführen. Eine Testpflicht besteht nicht. Die Gemeindegewahlbehörde stellt dem Wahlvorstand eine ausreichende Anzahl Corona-Antigen-Schnelltest kostenfrei zur Verfügung.

Am Zugang zum Wahlraum wird eine Händedesinfektionsstation für Wähler/-innen geschaffen.

Es ist darauf zu achten, dass Kontaktflächen miniert und regelmäßig desinfiziert werden.

Die Tür/-en sowie die Fenster (gekippelt) sollten dauerhaft geöffnet sein. Ist dies nicht möglich, muss regelmäßig Stoß gelüftet werden, um die aerosole Belastung auf ein Minimum zu reduzieren.

Für die Mitglieder des Wahlvorstandes wird eine ausreichende Anzahl an Einmalhandschuhen zur Verfügung gestellt, um den direkten Hautkontakt mit den Wahlunterlagen zu vermeiden.

## **8. Wahlraum/Zutritt**

Entsprechend der Größe des Wahlraumes sollen sich max. 40 Personen (inkl. Wahlvorstand) im Wahlraum aufhalten. Ausnahmen gelten zur Wahrung des Grundsatzes der Öffentlichkeit der Wahl sowie bei der Ermittlung des Wahlergebnisses ab 18:00 Uhr.

Der Wahlraum verfügt über einen getrennten Ein- und Ausgang.

Nach Anlage 36a zum § 7 Corona-LVO M-V sind alle Personen, die sich für mehr als 15 Minuten im Wahlraum aufhalten, ohne zu wählen oder als Mitglied des Wahlvorstands oder Hilfskraft tätig zu sein, in einer Anwesenheitsliste zu erfassen. Diese Liste wird nach 4 Wochen datenschutzkonform vernichtet.

Beauftragter (m/w/d) für den Datenschutz: Gemeinsame Datenschutzbeauftragte, Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV) , Eckdrift 103 / 19061 Schwerin, Telefon +49 (0)385 177 33 47-51, datenschutz@ego-mv.de

## **9. Hinweisschilder / Markierungen**

Am Eingang des Wahlraumes wird über einen Aushang auf die „Masken-Pflicht“ sowie Einhaltung des Mindestabstandes hingewiesen.

Weiter werden Hinweisschilder im Wahlraum aufgestellt. Eine Bodenmarkierung kann aufgrund der Beschaffenheit des Fußbodens nicht erfolgen.

## **10. Reinigung nach der Wahl**

Durch die Gemeindegewahlbehörde wurde eine zusätzliche und gründliche Reinigung durch einen Reinigungsservice beauftragt. Diese findet noch vor Betreten des Raumes durch wahlfremde Personen statt.

## **11. Einsichtnahme**

Das vorstehende Konzept wird auf der Website des Amtes Usedom-Nord [www.amtusedomnord.de/aktuelles/wahlen/2021-bundestags-und-landtagswahlen](http://www.amtusedomnord.de/aktuelles/wahlen/2021-bundestags-und-landtagswahlen) bekanntgemacht. Weiter wird es am Wahltag öffentlich am Wahlraum ausgehängt.

Ostseebad Zinnowitz, den 23.09.2021

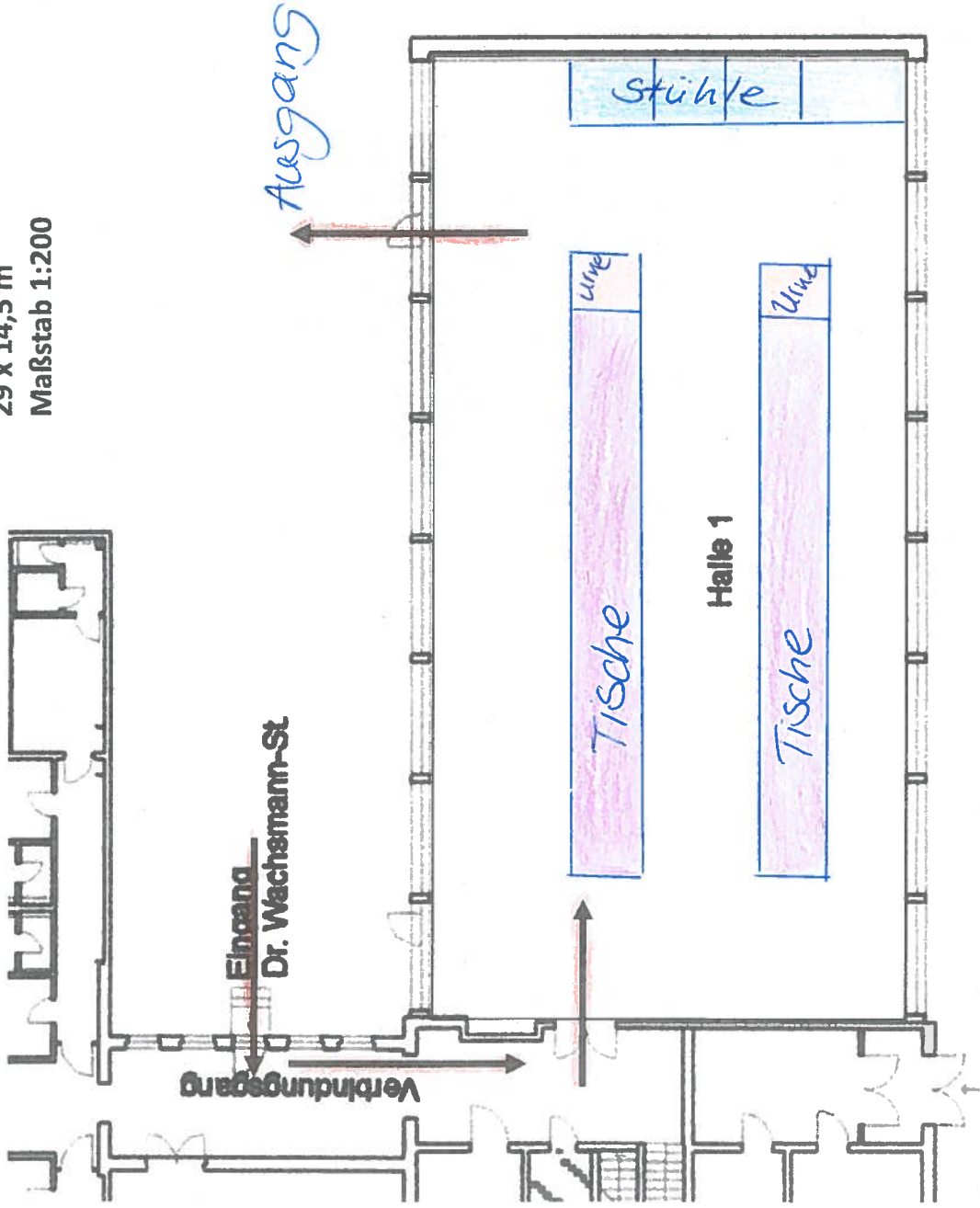


Monique Bergmann  
Gemeindegewahlleiterin

Anlage

- nicht maßstabsgerecht
- nur beispielhaft

Grundriss kleine Halle  
29 x 14,5 m  
Maßstab 1:200



Die Bekanntmachung erfolgte am 23.09.2021 im Internet unter der Website „[www.amtusedomnord.de](http://www.amtusedomnord.de)“.

Veröffentlicht: 23.09.2021 gez. Lachnit

